

Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister
 Amt für Gebäudewirtschaft, 681.2
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Tel.: 040/ 53595 - 294
 Fax.: 040/ 53595 - 613

Prüfvermerk *) Antragsteller

Name: **Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.**
 Anschrift **22848 Norderstedt** Schierkamp 99
 Antrag vom **24.03.2014** auf Gewährung eines Zuschusses/ Darlehens **)
 In Höhe von **10.777,55 €** für **Dachsanierung Langwaffenstand**
 mit **35.925,15 € Gesamtkosten** (gem. Angebot Fa. Wittorf).

Feststellung der Bauverwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Plänen, Erläuterungen und Kostenanschläge/-berechnungen wird festgestellt, daß die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der **Erhaltung der Bausubstanz der Einrichtung sowie der Erfüllung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen**

dient.

2. Folgende bauaufsichtliche und sonstigen Genehmigungen liegen vor:
 - keine -

Bemerkungen siehe Anlage

3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:
 siehe Anlage

4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt.

35.925,15 €

Aufgrund der Prüfung i. S. von 6.2.2. der ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet:

35.925,15 €

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest, erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.

Aufgestellt:

Norderstedt, den **02.04.2014**

(Ort)

(Datum)

Stadt Norderstedt
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Gebäudewirtschaft
 Rathausallee 50
 22848 Norderstedt

Unterschrift

*) Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nr. 6 ZBau

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage zum Prüfvermerk vom 02.04.2014

Baufachliche Stellungnahme

zu Ziffer 2 des Prüfvermerkes

2.1 Die beantragte Maßnahme ist genehmigungspflichtig nach LBO §69.

zu Ziffer 3 des Prüfvermerkes

3.1 Grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Planung und Konstruktion bestehen nicht.

3.2 Für die Vergabe von Bauleistungen und für die Baudurchführung ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teil A - C) maßgebend.